
REGLEMENT SCHWEIZERMEISTERSCHAFT AKTIVE UND SENIOREN

Nr. 2.5 - Ausgabe vom 1. April 2017

CHS Fussball

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsportverband
RS	Regionale Sparte des Schweizerischen Firmen- und Freizeitsportverbandes
RV	Regionalverband des Schweizerischen Firmen- und Freizeitsportverbandes
CHS	Schweizerische Sparte des Schweizerischen Firmen- und Freizeitsportverbandes
RS	Technische Kommission Fussball
WR	Wettspielreglement Fussball
SFV	Schweizerischer Fussballverband
FIFA	Fédération Internationale de Football Association (Weltfussballverband)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Allgemeine Bestimmungen.....	3
Inhalt des Reglements – Durchführungsdaten – Übernahme der Organisation -	
Anwendung des WR	3
Teilnahmeverpflichtung	3
Anmeldung der Spieler	4
Platzverein – Schiedsrichter-Assistenten.....	4
Strafen	4
Proteste – Protestkommission	4
Preise	5
Finanzielles	5
Organisation und Durchführung.....	6
Austragungsmodus.....	6
Spielplan.....	6
Vorrunde – Spieldauer – Bewertung – Rangfolge	6
Finalspiel – Spieldauer Finalspiel	7
Schiedsrichter – Melden der Mannschaft – Sanitätsdienst	7
Schlussbestimmungen	8
Entscheide und Verfügungen.....	8
Genehmigung des Reglements	8

CHS Fussball

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch

Allgemeine Bestimmungen

Inhalt des Reglements – Durchführungsdaten – Übernahme der Organisation - Anwendung des WR

- 1 Dieses Reglement regelt die Organisation und den Spielbetrieb im Rahmen des für die Ermittlung des Fussballmeisters des SFFS durchzuführenden Turniers.
- 2 Das Turnier ist an den von der CHS Fussball festzusetzenden Daten durchzuführen. Es ist ein Verschiebungsdatum festzulegen, insofern die Spiele nicht auf Kunststoffrasen ausgetragen werden.
- 3 Die Organisation des Turniers obliegt der RS des mit der Durchführung beauftragten Regionalverbandes. Für den Spielbetrieb am Turniertag ist die Turnierkommission zuständig. Die Kommission setzt sich zusammen aus: der Geschäftsstelle, dem Verantwortlichen für Schiedsrichter und einem Mitglied der ausführenden Region
- 4 Soweit dieses Reglement nichts anderes bestimmt, ist für die Durchführung des Turniers das WR massgebend.

Teilnahmeverpflichtung

- 1 Die Teilnahme am Turnier ist für den amtierenden regionalen Fussballmeister der Aktiven Pflicht. Hat ein Regionalmeister im Zeitpunkt der Ausschreibung des Turniers seine Mannschaft aus der regionalen Meisterschaft zurückgezogen, ist eine Ersatzmannschaft als Teilnehmer zu melden.
Bei den Senioren qualifizieren sich die regionalen Seniorenmeister, Vizemeister oder Cupsieger.
Tritt eine zur Teilnahme verpflichtete Mannschaft nicht zum Turnier an, ist sie mit einer Ordnungsbusse von mind. Fr. 500.-- zuzüglich Kosten zu belegen. Vorbehalten bleibt der nachfolgende Absatz 2.
- 2 Ist eine berechtigte Mannschaft aus stichhaltigen Gründen nicht in der Lage am Turnier teilzunehmen, hat er bis spätestens 20 Tage nach Erhalt der Ausschreibung ein schriftliches Gesuch an seine RS zu Händen des CHS Fussball zu richten. Als stichhaltige Gründe gelten: Höhere Gewalt oder vom Arbeitgeber veranlasste Absenz. Die entsprechende RS hat eine Ersatzmannschaft zu rekrutieren und zu delegieren.
- 3 **Teilnehmer Aktive:** 6 Regional-Meister, Amtierender Schweizermeister zuzüglich eines Teams der organisierenden Region.
Grundsatz: Aus einer Region dürfen im Maximum nur 2 Mannschaften teilnehmen. Sollte der amtierende Schweizermeister in der neuen Saison wiederum in der betr. Region Meister werden, kann diese Region bestimmen wer der weitere Teilnehmer ist. (Vizemeister / Cupsieger / usw.) Sollte aus der Konstellation mit 8 Mannschaften gar 3 Mannschaften aus der gleichen Region teilnahmeberechtigt sein (amtierenden SM / Regional-Meister / Team aus der organisierenden Region), ist der Verlierer des letztjährigen Finals anstelle des Teams der organisierenden Region teilnahmeberechtigt. Sollte im Finalspiel des letztjährigen Finals ebenfalls eine Mannschaft aus der gleichen Region gestanden haben wie aus der aktuell organisierenden Region, entscheidet das Los an einer Sitzung der CH-Sparte. Ebenfalls entscheidet das Los, wenn eine Region keine 2. Mannschaft stellen kann.

CHS Fussball

Teilnehmer Senioren: 4 Regional-Seniorenmeister sowie Vizemeister oder Cupsieger.

- 4 In allen anderen Fällen, die von den in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels aufgeführten Regelungen abweichen, entscheidet die CHS Fussball endgültig.

Anmeldung der Spieler

- 1 Jede teilnehmende Mannschaft kann bis zu 18 Spieler für das Turnier melden. Die mittels Clubcorner ausgefüllte Kaderliste, inkl. Markieren der Spieler welche am Turnier teilnehmen, ist spätestens 45 Minuten vor dem 1. Spiel der Turnierkommission abzugeben. Ausnahme Regionen ohne Clubcorner (siehe Artikel 1.10 /Absatz 3 /unterste Linie). Danach können keine Mutationen oder Nachmeldungen mehr vorgenommen werden.

Platzverein – Schiedsrichter-Assistenten

- 1 Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft gilt als Platzverein.
Der Platzverein hat das Recht in seinen Farben zu spielen (WR Artikel 19, Absatz 3).
Jede Mannschaft bringt 2 verschiedenfarbige Leibchen mit.
Die Matchbälle werden vom Turnierveranstalter gestellt.
- 2 Zu allen Spielen ausser Final, haben beide beteiligten Mannschaften je einen Schiedsrichter-Assistenten zu stellen.
- 3 Für das Finalspiel sind offizielle Schiedsrichter-Assistenten einzusetzen.
- 4 Es dürfen alle auf der Mannschaftskarte aufgeführten Spieler (Maximum 18 Spieler) während der Spielzeit beliebig ein- bzw. ausgewechselt werden.

Strafen

- 1 Für die Aussprechung von Strafen während des Turniers ist die CHS zuständig und überträgt die Kompetenzen der Turnierkommission. Die Turnierkommission hat sich dabei an die "Strafbestimmungen Fussball" zu halten.
- 2 Die Turnierkommission hat die Strafverfügungen auf Grund des SR-Rapportes schriftlich abzufassen und zusammen mit der zu begleichenden Rechnung an die betreffende Region weiterzuleiten.
- 3 Gegen die Strafverfügung der Turnierkommission besteht keine Rekurs Möglichkeit.
- 4 Die regionale RS hat die durch die CHS ausgesprochenen Sanktionen gegen Spieler oder Mannschaften durchzusetzen.

Proteste – Protestkommission

- 1 Ein Protest ist gemäss WR Artikel 35 anzumelden.
- 2 Der auf dem Spielfeld angemeldete Protest ist unmittelbar nach Spielende der Turnierkommission schriftlich zu bestätigen. Gleichzeitig ist die Protestkaution von Fr. 300.-- bei der Turnierkommission zu hinterlegen. Der Schiedsrichter hat zu Händen der Turnierkommission einen schriftlichen Bericht zu erstellen.

CHS Fussball

- 3 Die Protestkommission setzt sich aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Die Ernennung der Protestkommission obliegt der Turnierkommission. Im Gremium müssen diverse Regionen vertreten sein.
- 4 Der Entscheid der Protestkommission ist endgültig; dagegen kann nicht rekurriert werden.

Preise

- 1 Der Sieger aus dem Finalspiel um den 1./2. Rang ist Firmenfussball Schweizermeister bzw. Firmenfussball Senioren- Schweizermeister.
- 2 Die Siegermannschaft erhält einen Pokal welchen sie behalten können.
- 3 Die Finalisten erhalten einen Mannschaftspreis.

Finanzielles

- 1 Für die Finanzierung des Turniers sind die entsprechenden Reglemente des SFFS und die Bestimmungen der CHS Fussball massgebend.
- 2 Die teilnehmenden Mannschaften haben keinen Anspruch auf Ersatz der Reise-, Verpflegungs- und anderer Kosten.
- 3 Die Turnierkommission hat innert 60 Tagen die detaillierte Abrechnung zu erstellen. Eine Kopie der Abrechnung ist zu Handen der CHS Fussball zuzustellen.
- 4 Die CHS setzt jährlich den für die organisierende RS zugesprochenen Unkostenbeitrag aus der CHS-Kasse fest.

CHS Fussball

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch

Organisation und Durchführung

Austragungsmodus

- 1 Das Turnier ist am Samstag und Sonntag des gleichen Wochenendes auszutragen.
- 2 Das Turnier umfasst die Vorrunde mit den Gruppenspielen mit allen beteiligten Mannschaften sowie die Klassierungs- und Finalsspiele.
- 3 Für die Vorrunde sind 2 Gruppen (A und B) auszulosen. Die Auslosung der Gruppen und Reihenfolge der Gruppenspiele obliegt der CHS.
- 4 Bei veränderter Anzahl an Mannschaften zur Teilnahme am Schweizermeisterschafts-Turnier hat die Turnierkommission den neuen Austragungsmodus festzulegen.
- 5 Wenn 1 Mannschaft nicht erscheint, werden die Gruppenspiele mit 3:0 Forfait gewertet. Wenn 2 Mannschaften in einer Gruppe nicht antreten, wird aus der anderen Gruppe eine Mannschaft ausgelost, welche dann der fehlbaren Gruppe zugeteilt wird.

Spielplan

- 1 Die Turnierkommission erstellt den Spielplan. Er ist endgültig und für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich.
- 2 Die Turnierkommission ist befugt, nötigenfalls Änderungen im Spiel- und/oder Zeitplan vorzunehmen. Diese Anordnungen der Turnierkommission sind endgültig.
- 3 Spätestens 4 Wochen vor dem Vorrundendatum hat die Turnierkommission den RS der Regionalverbände zwecks Weiterleitung an die teilnehmende Mannschaft zuzustellen:
 - das Zirkular mit den erforderlichen Angaben über die Abwicklung des gesamten Turniers
 - den Spielplan
 - das Formular für die Anmeldung der Spieler, welche nicht mit Clubcorner arbeiten.

Vorrunde – Spieldauer – Bewertung – Rangfolge

- 1 In der Vorrunde trägt jede Mannschaft ein Spiel gegen alle Mannschaften der Gruppe aus.
- 2 Alle Vorrunden-, Klassierungs- und Halbfinalspiele sind am gleichen Spieltag auszutragen.
- 3 Die Spieldauer der Aktiven beträgt 2 x 20 Minuten mit Seitenwechsel, der Senioren 1 x 25 Minuten ohne Seitenwechsel. Endet ein Halbfinalspiel unentschieden, wird der Sieger durch Penaltyschiessen gemäss den FIFA-Regeln ermittelt.
- 4 Klassierungspartien werden nur mit Penaltyschiessen ausgetragen.

CHS Fussball

5 Für die Rangfolge in einer Gruppe gilt folgende Bewertung:

- ein gewonnenes Spiel zählt 3 Punkte,
- ein unentschiedenes Spiel zählt 1 Punkt,
- ein verlorenes Spiel zählt 0 Punkte.

Bei Punktgleichheit von 2 oder mehreren Mannschaften entscheidet über die Rangfolge:

- 5.1 die Punktzahl aus der/den direkten Begegnung(en),
- 5.2 Tordifferenz aus der/den direkten Begegnungen(en)
- 5.3 Anzahl erzielter Tore aus der/den direkten Begegnungen
- 5.4 Wenn 2 Teams nun immer noch denselben Platz belegen, werden die Kriterien 1 bis 3 zur Rangfolgebestimmung nochmals angewendet, jedoch nur die Resultate aus der direkten Begegnung zwischen den betreffenden Teams.
- 5.5 Sollte nach dieser Auswertung immer noch 2 oder mehrere Mannschaften die gleichen Kriterien Punkte haben, entscheidet das/ein Penaltyschiessen wie ab Punkt 6 aufgeführt.
- 5.6 Ermittlung durch Penaltyschiessen bei 2 Teams gemäss FIFA-Regeln. Penaltyschiessen mit mehr als 2 Mannschaften: siehe ab Punkt 7.
- 5.7 Jede Mannschaft schießt gegen jede andere Mannschaft je 5 Penaltys. Die Reihenfolge der Paarungen wird ausgelost
Wertung: Sieg = 3 Punkte
Remis = 1 Punkt
Niederlage = 0 Punkte
- 5.8 Für die Rangfolge nach dem Penaltyschiessen zählen folgende Kriterien:
 - Anzahl Punkte,
 - Tordifferenz,
 - höhere Anzahl erzielter Tore,
 - direkte Begegnung,
 - Wiederholung, bzw. Fortsetzung des Penaltyschiessens bis zur Entscheidung.

Finalspiel – Spieldauer Finalspiel

- 1 Am zweiten Spieltag der Aktiven ist nur noch das Finalspiel (1./2. Rang) auszutragen.
- 2 Für das Finalspiel qualifiziert sind die beiden Gruppen-Ersten der Vorrundenspiele, oder je nach Modus: die Sieger der Halbfinalspiele.
- 3 Die Spieldauer des Finalspiels der Aktiven beträgt 2 x 45 Minuten, der Senioren 1 x 25 Minuten. Ist das Spiel unentschieden, wird der Sieger durch Penaltyschiessen gemäss den FIFA-Regeln ermittelt.

Schiedsrichter – Melden der Mannschaft – Sanitätsdienst

- 1 Die Turnierkommission ist dafür verantwortlich, dass für die Leitung aller Aktiv-Partien Schiedsrichter aufgeboden werden, die mindestens die Qualifikation für die 3. Liga, für die Senioren-Partien für die 4. Liga des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) besitzen.
- 2 Alle Spiele sind durch den Schiedsrichter an- und abzufeuern.
- 3 Spätestens 10 Minuten vor Beginn eines jeden Spiels hat sich die Mannschaft zur Spielerkontrolle durch den Schiedsrichter bereit zu halten.
- 4 Die Turnierkommission organisiert den Sanitäts- und Arztdienst.

CHS Fussball

Schlussbestimmungen

Entscheide und Verfügungen

- 1 Für alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Fälle entscheidet die Turnierkommission endgültig.
- 2 Entscheide und Verfügungen der Turnierkommission und der Protestkommission sind endgültig; dagegen kann nicht rekuriert werden.

Genehmigung des Reglements

Das vorliegende Reglement, Ausgabe 2017 ist von der CHS Fussball am 1. April 2017 genehmigt worden und tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Es ersetzt das Reglement 2.5 Reglement Schweizer Meisterschaft Fussball und 2.7 Reglement Schweizermeisterschaft Senioren Fussball, Ausgabe vom 14. November 2015.

Präsidenten CHS Fussball

Fredi Huttasch

Hugo Winet

CHS Fussball

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch